

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0002-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11478/J betreffend Neufestsetzung des Regelbedarfs für Kinder, welche die Abgeordneten Angela Lueger und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1:

Die Bundesregierung plant die Erstellung einer Kinderkostenanalyse mit dem Ziel, das Unterhaltsrecht sowie Steuer- und Familienleistungen weiterzuentwickeln und der Armutsgefährdung von Familien mit Kindern entgegenzuwirken. Das Konzept für die Kinderkostenanalyse wird in Kooperation des BMGF, des BMJ, des BMASK, des BMF und des BMFJ erarbeitet. Auf Verwaltungsebene haben bereits mehrere Besprechungen stattgefunden, Zwischenergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Als Regelbedarfsätze werden die Werte einer 1970 veröffentlichten Statistik des Statistischen Zentralamts über die Haushaltsausgaben für Kinder (durchschnittliche Verbrauchsausgaben für ein in einem Arbeitnehmerhaushalt betreutes Kind) verwendet, die vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien jährlich jeweils für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni nach dem Verbraucherpreisindex aufgewertet und veröffentlicht werden. Hinsichtlich der Regelung des Kindesunterhalts verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

